

# SITZUNG

## öffentlich

**Gremium:** Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

**Sitzungstag:** Mittwoch, 21.06.2006

**Sitzungsort:** großer Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof

**Beginn:** 19:05 Uhr  
**Ende:** 20:15 Uhr

### Anwesenheitsliste

Anwesend:

#### 2. Bürgermeisterin

Hector, Sigrid	
----------------	--

#### Marktgemeinderatsmitglied

Bürzle, Dagmar	
Germeroth, Karl	
Heid, Erwin	
Kühnl, Bernhard	
Landwehr, Robert	
Müller, Gerhard	
Obermeier, Rainer	
Pfleger, Ingeborg	
Richter, Heinz	
Rossak, Helmut	
Sorger, Hans	
Spatz, Anton	
Spatz, Armin	
Thiemann, Ulrich	
Wölfel, Heinz	

#### Ortssprecher

Scherzer, Harald	Rosenbach
Wieseckel, Reinhold	Ebersbach

**Verwaltung**

Pieger, Manfred	
-----------------	--

**Schriftführer**

Cervik, Jochen	Schriftführer nichtöffentliche Sitzung
Haas, Markus	Schriftführer öffentliche Sitzung

Entschuldigt:

**1. Bürgermeister**

Schmitt, Wilhelm	
------------------	--

**Marktgemeinderatsmitglied**

Lang, Georg	
Mitzlaff, Karin	
Siebenhaar, Thomas	
Wölfel, Ernst	

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

1. Antrag zur Geschäftsordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.05.2006
3. Vorstellung eines Finanzierungskonzeptes für den Multifunktionsplatz an der Straße "Zu den Heuwiesen"
4. Abwasseranlage Neunkirchen am Brand, Genehmigung der Kosten für die Bau eines Regenwasserkanals in Rosenbach, im Vorgriff auf den Haushalt 2006
5. Ökokonto für den Markt Neunkirchen, Ausgleichsflächen in Ermreuth auf der Fl. Nr. 662 und 669
6. Freibad Neunkirchen am Brand, weiteres Vorgehen für die Sanierung des Freibades auf der Grundlage der Studie Ingenieurbüro Roschke aus dem Jahr 2002
7. Bebauungsplan Nr. 36 "Baumgartenstrasse" Ermreuth;  
Abschliessende Behandlung der Einwendungen Privater und der Träger öff. Belange;  
Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 22 "Neuer Friedhof";  
Ergänzung der Festsetzungen hinsichtlich der Höhenlage von Grenzgaragen und der Auffüllung der Grundstücke
9. Rechtsaufsichtsbeschwerde von Marktgemeinderatsmitglied Ingeborg Pfleger;  
Bekanntgabe der Beschwerde vom 21.03.2006 und der Stellungnahme des Landratsamtes vom 28.04.2006
10. Antrag zur Geschäftsordnung
11. Beschlussfassung zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Neunkirchen - Hetzles im Vorgriff auf den Haushalt 2006
12. Wünsche und Anträge

## Öffentlicher Teil

<b>TOP 1</b>
--------------

### **Antrag zur Geschäftsordnung**

#### Sachverhalt

Marktgemeinderatsmitglied Ulrich Thiemann beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 / öffentlich der Sitzungsladung (Bebauungsplan Nr. 17 "Zu den Heuwiesen"; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes und Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch) zu vertagen, damit die haftungsrechtlichen Fragen mit dem Bayerischen Gemeindetag abgeklärt werden können.

### Antrag zur Geschäftsordnung

Der Marktgemeinderat beschließt auf Antrag von Marktgemeinderatsmitglied Ingeborg Pfleger, über diesen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 8 / öffentlich der Sitzungsladung namentlich abzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	7
Persönlich beteiligt:	0

#### Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt auf Antrag von Marktgemeinderatsmitglied Ulrich Thiemann, den Tagesordnungspunkt 8 / öffentlich der Sitzungsladung (Bebauungsplan Nr. 17 "Zu den Heuwiesen"; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes und Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch) zu vertagen, damit die haftungsrechtlichen Fragen mit dem Bayerischen Gemeindetag abgeklärt werden können.

#### Namentliche Abstimmung

Name, Vorname:	Abstimmung:
Spatz, Armin	ja
Hector, Sigrid	ja
Obermeier, Rainer	nein
Thiemann, Ulrich	ja
Heid Erwin	ja
Landwehr, Robert	ja

Pfleger, Ingeborg	nein
Sorger, Hans	nein
Kühnl Bernhard	nein
Wölfel, Heinz	ja
Richter Heinz	ja
Müller Gerhard	ja
Bürzle, Dagmar	ja
Germeroth, Karl	nein
Rossak, Helmut	nein
Spatz Anton	ja

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 6

Persönlich beteiligt: 0

Protokollnotiz:

Marktgemeinderatsmitglied Ingeborg Pfleger weist darauf hin, dass sie persönlich und als Marktgemeinderatsmitglied keine Haftung dafür übernimmt, wenn durch die Absetzung des von ihr gestellten Antrages Fakten und Tatsachen geschaffen werden, die einen Regress hervorrufen.

Marktgemeinderatsmitglied Bernhard Kühnl schließt sich dieser Erklärung an.

**TOP 2****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.05.2006****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.05.2006 ohne Einwendungen zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

**TOP 3****Vorstellung eines Finanzierungskonzeptes für den Multifunktionsplatz an der Straße "Zu den Heuwiesen"****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da sich die Vertreter des planenden Ingenieurbüros Höhnen für die Teilnahme an der Sitzung entschuldigt haben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 4****Abwasseranlage Neunkirchen am Brand, Genehmigung der Kosten für den Bau eines Regenwasserkanals in Rosenbach, im Vorgriff auf den Haushalt 2006****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Regenwasserverrohrung für Rosenbach im Zuge der Ausschreibung der Viktor von Scheffelstraße mit ausgeschrieben wurde. Die Maßnahme wurde vor der Genehmigung des Haushaltes mit ausgeschrieben, da zum Zeitpunkt der Ausschreibung ein Abschluss der Haushaltsberatungen absehbar war und der Regenwasserkanal nur verlegt werden konnte, weil die Grundstückseigentümer, die zwischenzeitlich gebaut haben oder deren Baumaßnahme kurz bevor steht, mit dem Markt eine Vereinbarung abgeschlossen haben. Ausschlaggebend für diese Vereinbarung waren die einschlägigen Entschädigungsgrundlagen des Marktes und vor allem die Möglichkeit in einem gemeinsamen Rohrgraben für Ver- und Entsorgungsleitungen die Kosten für die Erdarbeiten aufzuteilen.

Die submittierten Kosten betragen brutto 29.000,00 €. Von diesen entfallen auf die Anlieger ca. 1/3 und auf den Markt ca. 2/3. Die Kosten für die Anlieger werden direkt an diese verrechnet.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

In der Globalabrechnung 2005 und im Haushalt 2006 wurde diese Maßnahme bereits berücksichtigt.

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt im Vorgriff auf den Haushalt 2006 der Mittelbereitstellung für die Verlegung des Regenwasserkanals in Rosenbach in Höhe von 20.000,00 € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 5****Ökokonto für den Markt Neunkirchen, Ausgleichsflächen in Ermreuth auf der Fl. Nr. 662 und 669****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 12.07.2005 die Folgenutzung des Pappelwäldchens Fl. Nr. 662 und 692 Gemarkung Ermreuth beschlossen hat. Nach diesem Beschluss soll die Fl. Nr. 662 mit 20.629 m<sup>2</sup> gerodet und für das Ökokonto verwendet werden und die Fl. Nr. 692 mit 11.031 m<sup>2</sup> wieder aufgeforstet. Die Fl. Nr. 692 wurde im Jahr 2006 punktuell wieder aufgeforstet und die Stockaustriebe beseitigt.

Beide Flurnummern sind von der Unteren Naturschutzbehörde bereits seit 1988 in der Biotopkartierung für Bayern enthalten und sind deshalb nur sehr schwierig nochmals zu verbessern.

In mehreren Gesprächen mit der Unteren Naturschutzbehörde konnten dennoch Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Ökokonto erreicht werden, wenn:

- der Pappelaustrieb bis auf weiteres entfernt wird (auch bei Aufforstung erforderlich).
- der Antrag auf Rodung für Fl. Nr. 662 zurückgenommen wird.
- die Fl. Nr. 662 und die Fl. Nr. 692 ins Ökokonto aufgenommen werden.
- für die Fl. Nr. 662 und 692 ein Nutzungsverzicht erklärt wird.
- auf der Fl. Nr. 662 Erdarbeiten für Amphibientümpel und Ansaaten in Höhe von ca. 7500,00 € erbracht werden.
- Von der vorhandenen Fläche kann ein Flächenanteil von 30 % in das Ökokonto aufgenommen werden.

Nach der Aufnahme ins Ökokonto wird die Fläche jährlich mit 3 % verzinst.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Im Haushalt 2006 ist unter der HHSt.1.3606.9559 für die Bauarbeiten an der Fl. Nr. 662 ein Betrag von 10.0000,00 € vorgesehen.

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte die Flächen Fl. Nr. 662 und 692 in ein Ökokonto aufzunehmen:

- Der Pappelaustrieb wird bis auf weiteres entfernt (auch bei Aufforstung erforderlich).

- Der Antrag auf Rodung für Fl. Nr. 662 wird zurückgenommen.
- Die Fl. Nr. 662 und die Fl. Nr. 692 werden ins Ökokonto aufgenommen.
- Für die Fl. Nr. 662 und 692 wird ein Nutzungsverzicht erklärt.
- Auf der Fl. Nr. 662 werden Erdarbeiten für Amphibientümpel und Ansaaten in Höhe von ca. 7500,00 € erbracht.
- Von der vorhandenen Fläche kann ein Flächenanteil von 30 % in das Öko-konto aufgenommen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

## **TOP 6**

### **Freibad Neunkirchen am Brand, weiteres Vorgehen für die Sanierung des Freibades auf der Grundlage der Studie Ingenieurbüro Roschke aus dem Jahr 2002**

#### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung 13.11.2001 an das Ing. Büro Roschke den Auftrag erteilt hat, für den Markt eine Vergleichsstudie zu erstellen, für die Erhaltung und Sanierung des vorhandenen Schwimmbades oder für den Bau eines Schwimmbades an einem neuen Standort. Die Kosten für diese Studie betragen 4.744,89 €, die fällig werden, wenn 5 Jahre nach Auftragserteilung keine weitere Aufplanung erfolgt. Die Kosten für die Studie werden aber bei einer weiteren Planung angerechnet.

Das Ing. Büro Roschke hat mit Schreiben vom 17.05.2006 nochmals auf das vorhandene Vertragsverhältnis aufmerksam gemacht und möchte wissen, ob der Markt an einer weiteren Planung Interesse hätte.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Im Haushalt 2006 wurde unter der HHSt. 1.5702.9407 ein Betrag von 5.000,00 € vorgesehen.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Planung für das Freibad vorerst ruhen zu lassen und das entsprechende fällige Honorar in Höhe von 4.744,89 € auszu-bezahlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 7</b>
--------------

**Bebauungsplan Nr. 36 "Baumgartenstrasse" Ermreuth;  
Abschliessende Behandlung der Einwendungen Privater und der Träger öff.  
Belange;  
Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt**

Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 36 „Baumgartenstrasse“ wurde in der Zeit vom 24.05. – 08.06.2006 nochmals öffentlich gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ausgelegt.

**1. Einwendungen Privater:**

1.1 Martina Wölfel, Bamberg

Der Bebauungsplan sieht für das Grundstück Fl.Nr. 765 Gem. Ermreuth (zw. Baumgartenstrasse und Rödlasbach) eine Teilung vor. Der nördliche Bereich ist als Ausgleichsfläche vorgesehen. Ich wiederhole hiermit meinen Antrag vom 10.04.06, das Grundstück als Ganzes zu erhalten. Der nördliche Bereich soll im Zusammenhang mit dem Wohngrundstück als Gartenland genutzt werden. Dem Markt Neunkirchen a. Brand wird eine adäquate Fläche als Ersatz für die geplante Ausgleichsfläche angeboten.

**2. Träger öffentlicher Belange:**

2.1 Landratsamt Forchheim, Immissionsschutz

Keine Anregung

2.2 Landratsamt Forchheim, Untere Naturschutzbehörde

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Grundstück Fl.Nr. 163 Gemarkung Rödlas nur mit einer Größe von 0,5450 ha als Ausgleichsfläche anerkannt wird.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

**Beschluss**

Zu 1.1: Der Marktgemeinderat hat bereits am 26.04.06 beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf hinsichtlich der als Ausgleichsfläche festgesetzten nördlichen Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 765 Gemarkung Ermreuth nicht zu ändern. Die im Baugebiet festgesetzte Ausgleichsfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB bildet eine zusammenhängende Eingrünung des Baugebietes nach Norden und Westen hin. Eine Unterbrechung dieser Ausgleichsfläche ist städtebaulich und naturschutzrechtlich nicht sinnvoll. Die Ausgleichsflächen wurden in der vorliegenden Form mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Außerdem verlangt das Wasserwirtschaftsamt Kronach, dass der Uferstreifen

des Rödlasbaches weder aufgefüllt noch eingezäunt werden darf. Der Bebauungsplan wird daher nicht abgeändert.

Beschluss 16 : 0

Zu 2.2: Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Die für den Ausgleich vorgesehenen Grundstücke weisen genügend Fläche auf.

- ohne Beschluss -

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 36 „Baumgartenstrasse“ in Ermreuth mit Begründung in der Fassung vom 26.04.2006 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

## **TOP 8**

### **Bebauungsplan Nr. 22 "Neuer Friedhof"; Ergänzung der Festsetzungen hinsichtlich der Höhenlage von Grenzgaragen und der Auffüllung der Grundstücke**

#### **Sachverhalt**

Der Bebauungsplan Nr. 22 „Neuer Friedhof“ ist am 15.11.05 in Kraft getreten. Nachdem das Niveau der Stichstrasse zur Erschließung der 4 Baurechte des Marktes bis etwa 1 m über dem natürlichen Gelände liegt, ist eine Ergänzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Nach Auskunft des Planungsbüros Höhnen & Partner war vorab nicht ersichtlich, dass die Straße wegen der geringen Tiefe des Kanals derart hoch über dem natürlichen Gelände zu liegen kommt. Der Bebauungsplan ist dahingehend zu ergänzen, dass die Grundstücke aufgefüllt werden dürfen und dass die max. Wandhöhe von 3 m für Grenzgaragen ab dem Straßenniveau statt dem natürlichen Gelände gemessen wird.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, so dass nur eine öffentliche Auslegung erforderlich wird.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 22 „Neuer Friedhof“ wie folgt zu ändern:

1. Der Bezugspunkt für die maximale Wandhöhe von Grenzgaragen nach Art. 7 Abs. 4 Bayer. Bauordnung ist auf das Niveau der Verkehrsfläche im Bereich der Garagenzufahrt festzulegen.
2. Durch die Höhe der Verkehrsfläche gegenüber dem natürlichen Gelände sind die Festsetzungen hinsichtlich einer Grundstücksauffüllung zu ergänzen.

Der Marktgemeinderat geht davon aus, dass die Planungskosten vom Ingenieurbüro Höhen getragen werden müssen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

## **TOP 9**

### **Rechtsaufsichtsbeschwerde von Marktgemeinderatsmitglied Ingeborg Pfleger; Bekanntgabe der Beschwerde vom 21.03.2006 und der Stellungnahme des Landratsamtes vom 28.04.2006**

#### **Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 21.03.2006 hat Marktgemeinderatsmitglied Ingeborg Pfleger folgende Anfragen zu Sitzungen des Marktgemeinderates, seiner Ausschüsse und der Schulverbandsversammlung zur Überprüfung an das Landratsamt Forchheim gestellt:

#### **1. Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 07.03.2006:**

Es wurde angefragt, ob die Wahl eines Marktgemeinderatsmitgliedes zum Schulverbandsvorsitzenden zulässig war.

#### **2. Sitzung des Bauausschuss vom 14.03.2006:**

Es wurde angefragt, ob die Behandlung einer bestimmten Bauvoranfrage zulässig war, obwohl die Behandlung nicht auf der Tagesordnung stand. Weiterhin wurde zu diesem Sachverhalt angezweifelt, ob der Bauausschuss überhaupt zur Beschlussfassung zuständig war.

#### **3. Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.03.2006 – Tagesordnungspunkt 4 nö:**

Es wurden rechtliche Bedenken gegen diesen Beschluss zum Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 379 (Gemarkung Neunkirchen a. Brand) zur Anlegung eines Regenrückhaltebeckens erhoben.

#### **4. Westumgehung – Vollzug des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 29.06.2005:**

Das Landratsamt wurde aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der 1. Bürgermeister den Beschluss des Marktgemeinderates vollzieht.

Auf die dem Beschlussvorschlag beigefügte Kopie des Schreibens von Markt-

gemeinderatsmitglied Ingeborg Pfleger (ohne Anlagen) wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 28.04.2006 hat das Landratsamt Forchheim die Rechtsaufsichtsbeschwerde in allen Punkten zurückgewiesen und die Beschlussfassung bzw. Vorgehensweise des Marktes in keiner Weise beanstandet. Auf die dem Beschlussvorschlag beigefügte Kopie des Schreibens des Landratsamtes Forchheim wird verwiesen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

. / .

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	ohne Beschluss
Protokollnotiz:	<u>Marktgemeinderatsmitglied Pfleger</u> bittet darum, dass i.S. Bebauung „Zu den Heuwiesen“ (TOP 8 / öffentlich der Sitzungsladung) von Bürgermeister und Verwaltung keine Fakten geschaffen werden.

## **TOP 10**

### **Antrag zur Geschäftsordnung**

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Punkt „Beschlussfassung zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Neunkirchen - Hetzles im Vorgriff auf den Haushalt 2006“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 11****Beschlussfassung zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Neunkirchen - Hetzles im Vorgriff auf den Haushalt 2006****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat wird von der Hoch- und Tiefbauverwaltung darüber informiert, dass von der Gemeindeverbindungsstraße Neunkirchen – Hetzles noch eine Reststrecke von ca. 140 m zu sanieren ist. Die Arbeiten könnten derzeit aufgrund eines günstigen Ausschreibungsergebnisses von einer bereits derzeit in Neunkirchen tätigen Baufirma erledigt werden, ohne dass dabei zusätzliche Kosten für die Baustelleneinrichtung anfallen.

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Vergabe der Restsanierung der Gemeindeverbindungsstraße Hetzles – Kleinsendelbach im Vorgriff auf den Haushalt 2006 im Rahmen des Straßenunterhaltes zu genehmigen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. € 10.000,--

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 12****Wünsche und Anträge****Sachverhalt**

2. Bürgermeisterin Sigrid Hector informiert den Marktgemeinderat darüber, dass Herr Preu aus Großenbuch den Mitgliedsbeitrag des Marktes für den Naturpark Fränkische Schweiz e.V. für die nächsten 5 Jahre in Höhe von € 500,-- übernommen hat und dankt ihm hierfür.

Marktgemeinderatsmitglied Armin Spatz erinnert an seinen Antrag, an der von-Pechmann-Straße bei der Einmündung zur Gräfenberger Straße einen Zebrastreifen anzubringen.

Von Seiten der Hoch- und Tiefbauverwaltung wird darauf hingewiesen, dass das Landratsamt einen Zebrastreifen zusätzlich zur vorhandenen Querungshilfe ablehnt.

Marktgemeinderatsmitglied Gerhard Müller fragt nach dem Sachstand Restausbau Einmündung von-Pechmann-Straße – Gräfenberger Straße.

Von der Verwaltung wird erklärt, dass die entsprechende Ausführungsanordnung für den Grunderwerb nach Auskunft des Landratsamtes noch in dieser Woche ergehen soll.

**Für die Richtigkeit:**

H e c t o r  
2. Bürgermeisterin

H a a s  
Verwaltungsamtmann